



Frauke Heiligenstadt Niedersächsische  
Kultusministerin

Bürgermeister der Stadt Burgdorf  
Herrn Alfred Baxmann  
Stadt Burgdorf  
Vor dem Hannoverschen Tor 1  
31300 Burgdorf

*1/51,1  
bitte Info an Kultusministerin*

13. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ihrer Resolution haben Sie auf die aus Ihrer Sicht unzureichende Ausstattung der Kommunen hingewiesen und zur Verdeutlichung das Beispiel der frühkindlichen Bildung gewählt. Daher hat mich Herr Ministerpräsident Weil gebeten, Ihnen zu den die Kindertagesbetreuung betreffenden Ausführungen in Ihrer Resolution einige Erläuterungen zukommen zu lassen.

Da der Bund sich - im Gegensatz zu den drei vorherigen Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung - bei dem Investitionsprogramm 2017 bis 2020 nicht an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt, d. h. keine weitere Erhöhung des Länderanteils an den Umsatzsteuereinnahmen erfolgt, müssen Land und Kommunen für die Finanzierung der zusätzlichen Plätze aus dem neuen Investitionsprogramm alleine aufkommen.

Das Land trägt den entstehenden Mehrbedarf für die Schaffung der neuen Krippenplätze für die Erst- und Zweitkräfte im Rahmen der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land einvernehmlich geschlossenen Vereinbarung zu den Kosten im U3-Ausbau. Hierfür hat die Landesregierung mit Beschluss vom 21.02.2017 zusätzlich weit über 100 Mio. Euro an Haushaltsmitteln für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2021 veranschlagt.

In einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom 21. Oktober 2008 zur Umsetzung der Ergebnisse des Krippengipfels auf Landesebene wurde eine gemeinsame Finanzierung des Ausbaus mit dem Ziel einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 35 Prozent der unter Dreijährigen in Niedersachsen verbindlich abgestimmt. Dabei wurde festgehalten, dass die Kommunen ab dem 1. August 2013 nach Abzug eines Elternanteils von 25 Prozent ein Drittel der Gesamtbetriebskosten für die ab 2008 neu geschaffenen Plätze für unter Dreijährige tragen.

Der Finanzhilfesatz des Landes wurde in diesem Kontext ab dem 1. Januar 2009 von 20 Prozent auf 38 Prozent, ab dem 1. August 2010 auf 43 Prozent und im Zuge einer „Ergänzenden Erklärung“ von Land und Kommunen im Jahr 2012 zum 1. Februar 2013 auf 46 Prozent und ab dem 1. August 2013 auf nunmehr 52 Prozent angehoben.

Die zuletzt durchgeführte Revision für das Jahr 2013 zur Überprüfung der Kosten und der Beteiligungen von Kommunen und Land an den Plätzen für Kinder unter drei Jahren hat einvernehmlich ergeben, dass dieser Finanzhilfesatz derzeit der Vereinbarung entspricht bzw. in den Vorjahren der kommunale Anteil sogar ein Drittel unterschritten hat. Es besteht ferner Einvernehmen zwischen Kommunen und Land, die Finanzierungsanteile zukünftig im zweijährigen Turnus zu überprüfen und anzupassen.

Niedersachsen ist von einem sehr geringen Ausbauniveau an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen gestartet (in 2007 von 6,9 Prozent) und hat diese in den letzten Jahren mit einer Besuchsquote in Höhe von 28,6 Prozent in 2016 enorm gesteigert.

Bei jeder bildungspolitischen Initiative der Landesregierung - wie z. B. die Einführung von dritten Kräften in Krippengruppen - wurde das Prinzip der Konnexität vollumfänglich gewahrt.

Die Ausgaben des Landes für die frühkindliche Bildung werden sich in dem Zeitraum von 2013 bis 2021 um rund 100 Prozent erhöhen und bis zum Jahr 2021 auf rund eine Milliarde Euro anwachsen. Maßgeblich für den Ausgabenanstieg sind insbesondere die Investitions- und Betriebskostenförderung der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die Fördermittel zur Verbesserung der Qualität in Kindergartengruppen (QuiK) sowie die Finanzierung einer dritten Kraft in Krippengruppen ab dem 1. Januar 2015. Die Finanzierung der dritten Kraft, die jährlich um drei Stunden aufwächst und ab dem 1. August 2020 ohne Stundenbegrenzung erfolgt finanziert das Land im Rahmen der vollen Konnexität.

Mit freundlichen Grüßen



Frauke Heiligenstadt